

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 09.09.2026

öffentlich

Fahrradstraßen; Sachstand

Sachverhalt:

Auf die Beschlüsse des Mobilitätsausschusses vom 04.02.2026, TOP 9.2.1 und 9.2.2 wird verwiesen. Auf Basis dieser Beschlüsse wurden auf der RadPendlerRoute Lohmar–Siegburg–Sankt Augustin Fahrradstraßen in der Humperdinckstraße in den Abschnitten zwischen der Kaiserstraße und der Heinrichstraße und zwischen der Heinrichstraße und der Friedrich-Ebert-Straße sowie in der Bahnhofstraße eingerichtet.

Die Fahrradstraßen bieten eine attraktive Achse für den Radverkehr, auf der sicher und zügig mit dem Fahrrad gefahren werden kann. Die Route bietet eine Alternative Verbindung zwischen Bahntrasse/ Nordstadt und Bahnhof/ Zange parallel zur Fußgängerzone, was wiederum dem Fußverkehr dort zugutekommt, da weniger Radverkehr durch die Fußgängerzone fährt. Entlang der Fahrradstraße findet eine Verkehrsberuhigung statt. Radverkehr ist in Fahrradstraßen bevorrechtigt und darf nebeneinander fahren. Für alle Verkehrsteilnehmer gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Gestalterisches Hauptmerkmal der Fahrradstraßen ist die Beschilderung durch das Verkehrszeichen Fahrradstraße (VZ 244), welches zusätzlich an jedem Ende der Abschnitte als Piktogramm auf der Fahrbahn markiert wurde. Entlang der Fahrradstraße wurden s.g. Begleitlinien markiert, die an Engstellen unterbrochen sind. Zentral aufgebrachte Piktogramme mit dem Sinnbild „Fahrrad“ und Richtungspfeilen in beide Richtungen mittig auf der Fahrbahn verdeutlichen darüber hinaus die Bedeutung der Straßen für den Radverkehr. Für die Öffentlichkeitsarbeit der Änderungen in der Verkehrsführung werden in den Abschnitten der Fahrradstraße zusätzlich Hinweistafeln (siehe Anhang) angebracht.

Beschreibung der bereits umgesetzten Maßnahme

Die obere Humperdinckstraße und die Bahnhofstraße sind für Kfz-Anliegerverkehr freigegeben. Die dortigen Ziele sind also weiterhin auch mit dem Pkw erreichbar. Eine Bevorrechtigung Querung des Radverkehrs über die Heinrichstraße (L16) ist aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich. Im mittleren Abschnitt der Humperdinckstraße zwischen Heinrichstraße und Friedrich-Ebert-Straße schließt die zusätzliche Freigabe den allgemeinen Kfz-Verkehr ein, da hier mit dem VHS-Parkplatz am Beginn und dem Krankenhaus im nächsten Abschnitt durchfahrender Verkehr weiterhin ermöglicht werden muss. Die Erschließung des VHS-Parkplatzes wäre anderweitig nicht mehr gewährleistet. Durch die getroffenen Regelungen sind alle dortigen Ziele weiterhin auch mit dem Kfz erreichbar. In allen eingerichteten Abschnitten der Fahrradstraße bleiben die Einbahnstraßenregelungen für den Kfz-Verkehr mit Freigabe in Gegenrichtung für den Radverkehr wie im Bestand unverändert.

Beschlussgemäß wird der Mobilitätsausschuss abschnittsweise erneut zur Umsetzung der RadPendlerRoute beteiligt, wenn die weiteren Abschnitte bearbeitet werden.

Zur Sitzung des Mobilitätsausschusses.

Siegburg, 25.08.2026

Anlagen:

- Anlage 1: Humperdinckstraße 1
- Anlage 2: Humperdinckstraße 2
- Anlage 3: Bahnhofstraße
- Anlage 4: Erklärschild Fahrradstraßen